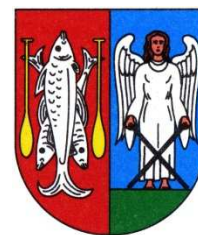


**Gemeindeverwaltung
Rathausstraße 2
779696 Kappel-Grafenhausen**



Übernahme von Kosten freiberuflicher Hebammen

Von den Krankenkassen werden bei einer Geburt nicht alle Leistungen adäquat vergütet, die die freiberuflichen Hebammen für die Betreuung der werdenden Mütter und für die Nachsorge nach der Geburt erbringen. Infolgedessen übernimmt die Gemeinde Kappel-Grafenhausen ab dem 01.01.2016 im Rahmen einer freiwilligen Leistung einen Anteil in Höhe von pauschal 30 Euro je Geburt.

Wir beantragen nun die Auszahlung dieses Anteils.

Name der Mutter: _____

Name des Kindes: _____

Anschrift: _____

Geburtstag des Kindes: _____

Name der Hebamme: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Unterschrift Mutter

Unterschrift Hebamme

Wichtige Hinweise:

Die Kostenübernahme kann nur beantragt werden, wenn die Mutter in Kappel-Grafenhausen gemeldet und das Neugeborene unmittelbar nach der Geburt ebenfalls in Kappel-Grafenhausen angemeldet wird.

Bei dieser Leistung handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen, auf die kein Anspruch besteht und die jederzeit widerrufen werden kann.

Vergütet werden nur zusätzliche Leistungen, die nicht von den Kostenträgern (i.d.R. den Krankenkassen) übernommen werden, wie z.B. die Rufbereitschaft während der Schwangerschaft.

Zusammen mit diesem Antrag ist eine Rechnung der Hebamme einzureichen, die dann von der Gemeinde Kappel-Grafenhausen direkt an die Hebamme ausbezahlt wird. Die Rechnung ist zu adressieren an: Gemeinde Kappel-Grafenhausen, Rathausstraße 2, 77966 Kappel-Grafenhausen.

Sind mehrere Hebammen mit der Betreuung beschäftigt, kann der Betrag nur einmal ausbezahlt werden. Vorrangig wird die Hebamme vergütet, die während der Wochenbettbetreuung tätig war.